



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 i)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/72/420/Add.9)*]

72/224. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [53/7](#) vom 16. Oktober 1998, [54/215](#) vom 22. Dezember 1999, [55/205](#) vom 20. Dezember 2000, [56/200](#) vom 21. Dezember 2001, [58/210](#) vom 23. Dezember 2003, [60/199](#) vom 22. Dezember 2005, [62/197](#) vom 19. Dezember 2007, [64/206](#) vom 21. Dezember 2009, [66/206](#) vom 22. Dezember 2011, [69/225](#) vom 19. Dezember 2014, [70/201](#) vom 22. Dezember 2015 und [71/233](#) vom 21. Dezember 2016 sowie auf ihre Resolutionen [65/151](#) vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle und [67/215](#) vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, den Zeitraum 2014-2024 zur Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu erklären,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke



politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris¹ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen², die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁴,

in Bekräftigung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁵ und der Agenda 21⁶ und der darin festgelegten Grundsätze und unter Hinweis auf die im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁷ enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen und auf die Ergebnisdokumente der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁸, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“⁹, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024“¹⁰, und der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder mit dem Titel „Aktionsprogramm von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020“¹¹,

¹ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

³ Resolution 60/1.

⁴ Resolution 65/1.

⁵ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁶ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁷ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸ Resolution 66/288, Anlage.

⁹ Resolution 69/15, Anlage.

¹⁰ Resolution 69/137, Anlage II.

¹¹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

unter Begrüßung der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito (Ecuador) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde¹²,

erneut erklärend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen und in allen Sektoren günstige Rahmenbedingungen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden müssen,

betonend, dass der allgemeine Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ein fester Bestandteil der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist und dass die verstärkte Nutzung und Förderung neuer und erneuerbarer Energien, insbesondere in dezentralisierten Systemen, und die Energieeffizienz in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag leisten könnten,

tief besorgt darüber, dass in den Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen Gebieten, über 3 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse angewiesen sind, was sich unverhältnismäßig stark auf die Gesundheit und die Arbeitsbelastung von Frauen und Kindern auswirkt, und darüber, dass beinahe 1,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Strom haben, dass über die Hälfte der Menschen dieser beiden Gruppen in Afrika lebt und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie sich nicht leisten können,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass bei der derzeitigen Fortschrittsrate keines der Energieziele der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden wird,

feststellend, dass weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben der Vereinten Nationen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf den Bereich Energie entfallen,

betonend, dass die sozioökonomischen Vorteile bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie bedeutend sind und dass Energie nicht länger als technische Größe, sondern als Voraussetzung für die soziale Grundversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbeseitigung verstanden werden soll,

hervorhebend, wie wichtig es ist, das Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu aktivieren, um weltweit durch den raschen Ausbau bezahlbarer nachhaltiger Energien den allgemeinen Zugang dazu zu erreichen,

feststellend, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen,

erfreut über die erheblich gesunkenen Kosten für erneuerbare Energie, den positiven Nettobeschäftigungsbeitrag des Sektors und den rasch gestiegenen Kapazitätszuwachs bei den erneuerbaren Energien, der jetzt über dem anderer Energiequellen liegt, und feststellend, dass die Gesteungskosten von Solar- und Windenergie in vielen Regionen der Welt voll wettbewerbsfähig mit herkömmlichen Energiequellen sind,

¹² Resolution [71/256](#), Anlage.

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Tätigkeit von Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kraftvolle Impulse gegeben hat, und der Initiativen der Globalen Klimaschutzagenda, der Leuchtturminitiative für kleine Inselentwicklungsländer, der Initiative für nachhaltige Energie in kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS DOCK) und anderer, die zur Erreichung des Ziels, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, beitragen können,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, die die umfassende und verstärkte Einführung und die nachhaltige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien fördert,

betonend, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liegt,

erneut auf das Versprechen hinweisend, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass alle Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

sich erneut verpflichtend, dafür Sorge zu tragen, dass kein Land und kein Mensch zurückgelassen wird, und den Schwerpunkt unserer Bemühungen dort zu legen, wo die Herausforderungen am größten sind, unter anderem durch die Gewährleistung der Einbeziehung und Mitwirkung der Menschen, die am weitesten zurückliegen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“¹³, fordert die rasche Umsetzung der in dem globalen Aktionsplan für die Dekade festgelegten strategischen Ziele, wie in einem früheren Bericht des Generalsekretärs zu diesem Thema beschrieben¹⁴, und nimmt außerdem Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle¹⁵;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Rolle und den Aktivitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien und ermutigt die Organisation, ihre Mitglieder auch weiterhin bei der Erreichung ihrer Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen;

3. *legt* den Regierungen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern *eindringlich nahe*, Maßnahmen zu ergreifen, um den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu verwirklichen, den weltweiten Anteil neuer und erneuerbarer Energie zu steigern, die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Zusammenarbeit im Energiesektor zu verbessern, soweit angezeigt, und die Steigerungsrate der Energieeffizienz zu erhöhen, mit dem Ziel eines sauberen, CO₂-armen, klimaresilienten, sicheren, effizienten, modernen und zukunftsfähigen Energiesystems, vor dem Hintergrund der systemischen Vorteile für die nachhaltige Entwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Verschiedenheit der nationalen Gegebenheiten, Prioritäten, Politiken, spezifischen

¹³ [A/72/156](#).

¹⁴ Siehe [A/69/395](#), Abschn. III.

¹⁵ [A/72/160](#).

Bedürfnisse sowie der Herausforderungen und Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix und ihrer Energiesysteme;

4. *fordert* die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle, da diese Dienstleistungen einen festen Bestandteil von Armutsbekämpfungsmaßnahmen, der Menschenwürde, der Lebensqualität, wirtschaftlicher Chancen, der Bekämpfung der Ungleichheit, der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Morbidität und Mortalität, des Zugangs zu Bildung, zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung, der Ernährungssicherheit, der Katastrophenvorsorge und -resilienz, der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung daran, der Verringerung von Umweltauswirkungen, der sozialen Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem für von humanitären Notlagen betroffene Menschen, bilden;

5. *unterstreicht*, wie wichtig der Zugang zu saubereren und effizienteren Koch- und Heizmethoden ist, begrüßt die laufenden Anstrengungen und fordert in dieser Hinsicht zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene auf, um in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, die Nutzung nachhaltiger, sauberer und effizienter Koch- und Heizmethoden zu erhöhen;

6. *legt* den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und den maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, die Kostenwettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energie zu nutzen, insbesondere in netzfernen Gebieten, um den allgemeinen Zugang zu Energie herbeizuführen, unter anderem durch die Schaffung der politischen Rahmenbedingungen für Mess- und Bezahlssysteme, die Vorgabe von Kostenvergleichen zwischen dem Netzausbau und netzfernen Lösungen, die Erleichterung von Investitionen durch inländische und ausländische Banken und die Aufklärung von Schülern, Gemeinschaften, Investoren und Unternehmern über erneuerbare Energie und Energieeffizienz, neben anderen Maßnahmen, sofern machbar und angemessen;

7. *fordert* die Regierungen *auf*, unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Prioritäten und Einschränkungen die Nutzung erneuerbarer Energie über den Stromsektor hinaus auf die Bereiche Industrie, Heizen und Kühlen, Bau und Infrastruktur und insbesondere den Verkehrssektor auszuweiten, auch durch die Herstellung dauerhafter Verbindungen mit den betreffenden Sektoren, im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere dem Klimawandel, und fordert unterstützende politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass die Energieeffizienz derzeit weltweit deutlich zu langsam steigt, als dass sich ihre globale Steigerungsrate bis 2030 verdoppeln ließe, und befürwortet, dass, im Einklang mit den einzelstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften, gegebenenfalls neben weiteren geeigneten Modalitäten, Effizienzvorschriften und -standards für Gebäude und Energieeffizienz-Kennzeichnungen eingeführt, Energiemanagementsysteme gefördert, bestehende Gebäude nachgerüstet und Leitlinien für die öffentliche Beschaffung von Energie erlassen werden sowie dass intelligenten Stromnetzen, Fernwärmenetzen und der kommunalen Energieplanung Vorrang eingeräumt wird, um die Synergien zwischen erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu verbessern, mit dem Ziel, die Vernetzung der Infrastruktur für saubere und erneuerbare Energie zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern;

9. *fordert* die Regierungen sowie die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *auf*, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energieressourcen, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energieressourcen zu kombinieren;

10. *legt* den Regierungen, den zuständigen internationalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, im Rahmen ihrer Energiestrategien bei der Ressourcenplanung und -verwaltung einen integrierten Ansatz zu verfolgen und zu fördern, bei dem Entscheidungen in Energiefragen im Kontext damit verbundener Sektoren, darunter Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung, Luftqualität und Ernährung, und unter Berücksichtigung nationaler Umstände abgewogen werden;

11. *erkennt an*, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen den Zugang zu nachhaltigen Energien und ihre Einführung sowohl verbessern als auch beschleunigen können, und fordert die Regierungen, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und andere Interessenträger auf, in dem Sektor mehr Bildungs- und Kapazitätsaufbauprogramme für Frauen zu schaffen, die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Übernahme von Führungsrollen bei der Gestaltung und Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen und Programme zu fördern und eine geschlechtsspezifische Perspektive in diese Maßnahmen und Programme zu integrieren und sicherzustellen, dass Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu nachhaltiger Energie haben und diese nutzen können, um ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung, einschließlich ihrer Beschäftigungschancen und anderen Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, zu stärken;

12. *betont*, dass eine nachhaltige Energienutzung zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran beitragen kann, erkennt an, dass die verstärkte Einführung erneuerbarer Energien Bestandteil der national festgelegten Beiträge vieler Länder gemäß dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris¹ ist, und fordert nachdrücklich zur wirksamen und raschen Unterstützung der vollständigen Umsetzung dieser Beiträge auf, soweit anwendbar;

13. *stellt fest*, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch den Energiezugang und die Energieversorgung bedrohen können, und stellt außerdem fest, wie wichtig es ist, die Resilienz des Energiesektors gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Energiequellen, wie etwa Wasserkraft;

14. *betont*, dass zwar Fortschritte zu verzeichnen sind, die großflächige Einführung entsprechender Technologien jedoch nach wie vor ungleichmäßig vorankommt und dass Unterstützung sowie geeignete politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um das Potenzial dieser Technologien auszuschöpfen, wobei Regierungen mit maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, zusammenarbeiten müssen;

15. *betont außerdem* den Wert regionaler und interregionaler Ansätze, die neben anderen Vorteilen auch die Einführung erneuerbarer Energien verbessern können, indem sie den Erfahrungsaustausch erleichtern, Transaktionskosten senken, Größenvorteile nutzen, eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung ermöglichen, um die Verlässlichkeit und Resilienz von Energiesystemen zu fördern und den inländischen Kapazitätsaufbau zu verstärken, und würdigt die von Organisationen und Initiativen in dieser Hinsicht geleistete Arbeit;

16. *bittet* alle zuständigen Finanzierungsinstitutionen, bilaterale und multilaterale Geber sowie regionale Finanzierungsinstitutionen, den Privatsektor und nichtstaatliche Organisationen, die laufenden Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von Finanzmitteln zu ergreifen, um die Bemühungen um die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie in Entwicklungs- und Transformationsländern zu unterstützen, insbesondere zu CO₂-armen, klimaresistenten und erwiesenermaßen tragfähigen neuen und erneuerbaren Energiequellen,

mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zugang zu Energie und der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, und dabei die mögliche katalytische Wirkung konzessionärer und anderer Finanzierung zu beachten und die Entwicklungsstruktur der auf Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer vollständig zu berücksichtigen;

17. *unterstützt* die Entwicklung, die Verbreitung, die Diffusion und den Transfer umweltverträglicher Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, nachhaltige Energie in den Mechanismus zur Technologieförderung zu integrieren;

18. *betont*, wie wichtig Strategien und Beiträge der Regierungen und der maßgeblichen Akteure in Multi-Akteur-Partnerschaften sind, um den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, und ermutigt zur Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den maßgeblichen Multi-Akteur-Partnerschaften wie etwa der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“;

19. *ist sich* der katalytischen Wirkung *bewusst*, die Kapazitätsaufbau und technische Hilfe auf die Einführung nachhaltiger Energien haben, und unterstützt laufende und neue Anstrengungen, die darauf abzielen, Regierungen von Entwicklungsländern und maßgebliche Interessenträger in die Lage zu versetzen, Projekte für nachhaltige Energien zu planen, zu finanzieren, durchzuführen und zu überwachen, um ihre nationalen Institutionen und Kapazitäten weiter zu stärken;

20. *ermutigt* zur Ausarbeitung tragfähiger, marktorientierter Strategien, die die Kosten neuer und erneuerbarer Energiequellen weiter rasch senken und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien weiter steigern könnten, gegebenenfalls auch durch die Einleitung öffentlicher Maßnahmen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung, darunter die Rationalisierung der ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, mittels der Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten;

21. *befürwortet außerdem* die Forschung und Entwicklung sowie die Ausarbeitung tragfähiger, marktorientierter Strategien, die zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und zu raschen Senkungen der Kosten nachhaltiger Energie führen könnten;

22. *fordert* nationale Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und verstärktes kommunales Engagement zur Ergänzung der derzeitigen Ansätze und bekräftigt die Zusage, auf subnationaler und kommunaler Ebene unternommene Bemühungen zu unterstützen und dort, wo es angezeigt ist, die direkte Kontrolle über lokale Infrastrukturen und Vorschriften dafür zu nutzen, den Einsatz dieser Energien in Endverbrauchssektoren wie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden, Industrie, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Sanitärversorgung zu fördern;

23. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Bereitstellung gesicherter, ausreichender und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe für nachhaltige Energie sowie um die erhöhte Wirksamkeit, Koordinierung und die vollständige Nutzung entsprechender internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben für die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle fortzusetzen;

24. *legt* den Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen *nahe*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und im Zusammenhang mit der Durchführung der

Resolution 71/243 vom 21. Dezember 2016 die Länder auf Anfrage ihrer jeweiligen Regierung zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Koordinierung zwischen ihnen zu verbessern, und mithilfe der gezielten Nutzung von Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen, Gebern und maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltiger Energie und um ihre beschleunigte Einführung;

25. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

26. *fordert* den Generalsekretär *auf*, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit zusammenhängende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Einrichtungen und Aktivitäten der Vereinten Nationen weltweit zu fördern, Zielvorgaben und Zeitpläne für die Umsetzung festzulegen, dabei auf bestehenden Initiativen aufzubauen und Überschneidungen mit diesen zu vermeiden und innerhalb der am besten geeigneten vorhandenen Berichtsrahmen über die Fortschritte Bericht zu erstatten;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, insbesondere über die Aktivitäten zur Begehung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Unterpunkt „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

74. Plenarsitzung
20. Dezember 2017